Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2.20 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Die Postanstalten, Träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 3gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im amtlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen

Nr. 41. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Mittwoch, 18. Februar 1925

Die Wacht im Osten.

Der an Unmöglichkeiten so reiche Versailler Vertrag hat das Unmöglichste geleistet bei der Neu„ordnung" der staatspolitischen Verhältnisse im Osten Deutschlands. Nicht nur hat man dort mit Polen einen Staat geschaffen, in dem die Einwohner polnischer Zunge nur wenig mehr als die Hälfte der Gesamteinwohnerschaft bilden, man hat außerdem weitere Unmöglichkeiten in der Gründung der drei Kleinstaaten des Baltikums geschaffen, die nur durch Anlehnung an irgendeine größere Macht bestehen können. In besonders schwieriger Lage ist aber Deutschland dadurch, daß Ostpreußen zu der einzigen deutschen „Kolonie" geworden ist, die nun in noch viel stärkerem Masse, als das schon früher der Fall gewesen ist, Einwirkungen nach Osten auszuüben verpflichtet ist. Das gilt vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete. Königsberg ist weit mehr als die weiter nördlich gelegenen Ostseehäfen der Umschlagsplatz für den Handel bis tief nach Osten hinein.

Man hat das in Ostpreußen, namentlich in Königsberg erkannt und seit einigen Jahren dort die Ostmesse eingerichtet, die nicht bloß die Aufgabe hat, von Osten aus Fäden über das deutsche Wirtschaftsgebiet zu spinnen, sondenr nicht minder wirtschaftspolitisch nach jenen neuen Staatsgebilden und nach Rußland hin zu wirken. Das betonte der Reichskanzler Dr. Luther, der zusammen mit dem Reichswirtschaftsminister nun auch den deutschen Osten besucht hat, um der Eröffnung der Ausstellung beizuwohnen. Luther ist aber nicht nur auf diese Wirtschaftsfragen eingegangen, sondern auch auf die politischen Fragen des Ostens, vor allem auf die der ostpreußisch-polnischen Weichselgrenze. Bekanntlich ist im Versailler Vertrag ausdrücklich bestimmt worden, daß Deutschland von Ostpreußen her einen Zugang zur Weichsel haben sollte, die allerdings grundsätzlich zum polnischen Strom gemacht wurde. Was bisher in den Verhandlungen über diesen Zugang zur Weichsel erreicht worden sei, müsse als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden. Die polnische Regierung habe bei Kurzebrack endlich eine Anlegestelle bewilligt, könne sie aber ohne Einverständnis mit der deutschen Regierung beliebig verlegen. Sehr beachtenswert ist, daß der Reichskanzler ausdrücklich sagte: „Diese ganzen an der Weichsel so geschaffenen Verhältnisse werden von der deutschen Regierung als im Widerspruch mit dem Versailler Vertrage stehend betrachtet." Die Sache liegt nämlich so, daß beispielsweise die Elbinger Niederung den größten Überschwemmungsgefahren ausgesetzt ist, wenn Polen seine Pflichten bei der Erhaltung des Deichsystems nicht voll erfüllt, woran es eigentlich recht wenig Interesse hat, weil unter dem Deichbruch eben nur deutsches, aber kein polnisches Land leiden würde.

Auch auf die Memelfrage ist der Reichskanzler eingegangen. Auf diesem Gebiet hat der Völkerbund versagt, und der Übergriff, den sich Litauen mit der Besetzung des Memellandes erlaubte, ist ebenso ungerächt geblieben, wie beispielsweise die Wegnahme Wilnas durch Polen. Hier hatte der Versailler Vertrag den darob gar nicht so entzückten Memelländern die Autonomie zugesagt; davon ist infolge Zugriffs Litauens nichts übrig geblieben. Man hat die Volksvertretung zum Teufel gejagt und rücksichtslos alles vertrieben, was für eine engere Beziehung mit Deutschland eintrat. Zu diesem Zweck hat man auch in die kirchlichen Verhältnisse tief eingegriffen und alle widerstrebenden Pastoren einfach abgesetzt. Dr. Luther erinnert an die Zusage des litauischen Ministerpräsidenten, daß er wenigstens ein Gesetz über die Wahlen im Memelland herausbringen will, aber auch hier bleibe das Ziel der deutschen Politik, durch Verhandlungen mit Litauen auf eine baldige loyale Durchführung der Autonomie, insbesondere auf baldige Ausschreibung der Wahlen hinzuwirken.

Unsere Beziehungen zu Sowjetrußland — das stellte der Kanzler fest — sind nur wirtschaftlicher Natur. Bekanntlich stehen wir seit längerer Zeit mit Moskau in Handelsvertragsverhandlungen, die freilich angesichts der staatlichen Verhältnisse in der Sowjetrepublik außerordentlich schwierig sind. Übrigens teilte der Kanzler noch mit, daß wir auch mit Polen in derartigen Verhandlungen stehen; Voraussetzung eines befriedigenden Erfolges sei aber, daß Polen endlich den in diesem Lande wohnenden Deutschen gegenüber eine etwas andere Haltung beweise, also von der absolut deutschfeindlichen Politik endlich einmal Abstand nehme. Auch Polen gegenüber hat uns der 10. Januar dieses Jahres von macherlei Fesseln befreit und wenn wir natürlich auch bereit seien, mit Polen zu einer vernünftigen handelspolitischen Einigung zu kommen, so werden wir auch diesem Lande gegenüber nur auf dem Standpunkt gegenseitiger Meistbegünstigung verhandeln, was für Frankreich, dessen Einfuhr in Polen ja außerordentlich bevorzugt wird, vielleicht sehr schmerzlich sein mag, aber für uns unerläßliche Bedingung ist. Polen kann sich überhaupt wirtschaftlich den Luxus gar nicht leisten, sich in eine Kampfstellung Deutschland gegenüber zu begeben; was dabei herauskommt, sieht man am Zusammenbruch der Lodzer Textilindustrie und der ostoberschlesischen Wirtschaft. Bloß sei, wie der Kanzler ausführte, von einem solchen guten Willen Deutschland gegenüber wenig zu verspüren; Deutschland sei wieder einmal genötigt, an Polen eine Note gegen die völlig unberechtigte Ausweisung evangelischer Geistlicher zu richten.

„Ich grüße die Wacht im Osten", so schloß der Reichskanzler seine Ausführungen, denen der Reichswirtschaftsminister noch eine Darlegung unserer gegenwärtigen Wirtschafts- und Kreditlage folgen ließ. Wenig mehr als 10 Jahre ist es her, daß Ostpreußen durch Hindenburg endgültig von der russischen Welle erlöst wurde, die über dieses deutsche Land hinwegfluten wollte. Da wurden die Arme frei zum Wiederaufbau des Zerstörten. 700 Jahre steht die deutsche Wacht im Osten; sie wird stehen bleiben und ganz Deutschland hinter ihr.

Ruhrdenkschrift der Regierung.

Die Entschädigungen für die Ruhr.

Berlin, 16. Februar.

Die von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Denkschrift über die Ruhrentschädigungen ist heute der Öffentlichkeit übergeben und dem Reichstag zugestellt worden. Die Denkschrift befaßt sich in ihren wesentlichsten Teilen mit dem Zeitraum nach der Aufgabe des Ruhrkampfes und umfaßt im besonderen die Reparationsleistungen, welche der Industrie der besetzten Gebiete an Stelle des Reiches durch die sogenannten Micumverträgen auferlegt worden sind, und welche diese aus eigenen Mitteln an die Besatzungsmächte ausgeführt hat. Das wichtigste Kapitel ist die endgültige Schlußabrechnung und Abgeltung der sich daraus ergebenden Reichsverpflichtungen in den Monaten Dezember und Januar.

Die Denkschrift stellt fest, daß die Zahlungen nicht nur den großen Industriegruppen des Ruhrgebietes sowie den anderen bergbaulichen Gruppen des besetzen Gebietes, der chemischen Industrie und der Rheinschiffahrt zugestanden worden sind, sondern gleichzeitig auch der großen Anzahl kleinerer und kleinster Gewerbegruppen, soweit sie gezwungen worden waren, für das Reich Reparationsleistungen zu übernehmen oder in anderer Weise durch Maßnahmen der Besatzungsbehörden geschädigt worden sind.

Wichtig ist ferner die absolute Klarstellung des Charakters der Rückvergütungen, um die es sich hier handelt. Es handelt sich im besonderen um die nach Einstellung des Ruhrkampfes von der Industrie des alt- und neubesetzten Gebiets durch den Abschluß der Micumverträge erzwungenen und aus eigenen Mitteln für das Reich ausgeführten Reparationsleistungen. Solche Reparationsleistungen sind neben dem Ruhrkohlenbergbau auch der Braunkohlenindustrie, den Zechen des Aachener Gebiets und der chemischen Industrie aufgezwungen worden, ungerechnet die große Zahl der sogenannten micumähnlichen Verträge fast aller übrigen Wirtschaftsverbände des besetzten Gebiets.

Die Denkschrift erinnert daran, daß nach Einstellung des passiven Widerstandes die Reichsregierung grundsätzlich ihre Bereitwilligkeit erklärte, die Reparationsverpflichtungen wiederaufzunehmen, sie war aber dazu finanziell nicht in der Lage. Die Besatzungsmächte bestanden indes darauf, daß die Sachleistungen, insbesondere die Kohlenlieferungen sofort wieder aufgenommen würden. Nur unter dieser Bedingung konnte die Wiederingangsetzung der Wirtschaft von den Besatzungsmächten erkauft werden. Die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse war aber unbedingt notwendig, um das Heer der Arbeitslosen wieder zur Arbeit zurückzuführen und um angesichts der separatistischen Treibereien den völligen politischen Zusammenbruch und die Absonderung der besetzten Gebiete vom Reich zu vermeiden.

Unter diesen Umständen und in der Erwägung, daß eine Gesamtregelung des Reparationsproblems in naher Zeit zu erwarten stand, und damit die Lieferungen alsbald ihr Ende erreichen würden, entschloß sich zuerst die Ruhrkohlenindustrie durch Anspannung ihres privaten Kredits, die Reparationskohlenlieferungen aufzunehmen und durchzuführen. Für diese Bereitwilligkeit war aber Voraussetzung, daß die Reichsregierung eine Verpflichtung zur späteren Erstattung der Leistungen übernahm. Die Arbeiterschaft trat in einem Schreiben des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands an die Reichsregierung vom 20. Oktober für die Beschreitung dieses Weges ein, da nach ihrer Auffassung sonst das Chaos und die Abschnürung des Rhein- und Ruhrgebiets unvermeidlich gewesen wäre.

Für die Reichsregierung gebot es sich von selbst, der bedrängten Ruhrbevölkerung zu helfen und die sich hier durch das Angebot der Industrie bietende Möglichkeit einer Ordnung der Verhältnisse des besetzten Gebiets mit den letzten Mitteln, die ihr noch zur Verfügung standen, zu fördern.

Unter diesen Umständen entschloß sich die Reichsregierung, den Verhandlungen der Industriellen, vertreten durch die Sechserkommission, unter Führung von Hugo Stinnes, mit der Micum zuzustimmen, die Aufrechnung der übernommenen Lasten auf gewisse Reichssteuern zu gestatten und für die darüber hinausgehenden Leistungen eine Verpflichtung zur Rückvergütung der vorgelegten Verträge mit der Maßgabe anzuerkennen, daß die Beträge den Zechen zunächst gutgeschrieben und nach Ordnung der Reichsfinanzen demnächst in Anleihe oder in anderer Weise vergütet werden. Die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Reichsregierung hierzu wurde auf Grund einer Kabinettssitzung vom 20. Oktober 1923 erteilt.

Die Verpflichtung des Reiches zur Rückzahlung ist also, so heißt es in der Denkschrift weiter, unbestreitbar. Sie entspricht auch durchaus der Gerechtigkeit, weil es sich hierbei um die Bezahlung von Reparationslieferungen handelt, die dem Reich zukamen, die aber das Reich in seiner finanziellen Notlage nicht ausführen konnte.

Die Frage war nur, wann und in welcher Weise diese Verpflichtungen am vorteilhaftesten abgelöst werden sollten. Die Verpflichtung zur Rückzahlung lautete auf Zahlung in „Anleihe oder in anderer Weise". Eine Abfindung in Anleihe brachte der Industrie keine wesentliche Hilfe. Es wäre für die finanzielle und Währungslage gefährlich gewesen, wenn größere Mengen der Anleihe auf den Markt gebracht worden wären.

Andererseits war die Kassenlage des Reichs in diesen Monaten für eine Barablösung günstig. Die Regelung durch Vergleich erschien deswegen gerechtfertigt. Sie hat dazu geführt, daß über 200 Millionen Reichsmark gegenüber dem Betrage erspart worden sind, der hätte aufgewendet werden müssen, um vollen Ersatz der Lieferungen und Schäden zu gewähren.

Nach Abzug der bereits früher zu einem großen Teil in E-Schatzanweisungen geleisteten Abschlagszahlungen und der seit November 1923 erfolgten Steueraufrechnungen verblieb noch eine restliche Vergleichssumme von rund 222 Millionen Reichsmark. Auch von diesem Betrage sind noch 110 Millionen Reichsmark durch Übernahme einer Kreditverpflichtung des Bergbaus bei der Reichsbank abgedeckt worden, so daß eine Barabfindung von rund 112 Millionen Reichsmark verblieb.

Diese Tatsache ist, so stellt die Denkschrift fest, in der Öffentlichkeit bisher wenig bekannt geworden. Es wurde durchweg angenommen, daß jetzt plötzlich rund 700 Millionen Goldmark in bar an die Schwerindustrie der Ruhr ausgeschüttet worden sind. Tatsache ist, daß es sich bei der jetzigen Schlußabfindung um weniger als ein Drittel dieses Betrages gehandelt hat.

Es bestand noch die Schwierigkeit, daß sich eine schnelle Ablösung nicht auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durchführen ließ —, da der Reichstag aufgelöst und die Regierung sich in Demission befand. Den neuen Reichstag abwarten und die entsprechenden Gesetze einbringen, hätte eine Verzögerung um Monate bedeutet, durch die der Reichsfiskus des Vorteils bedeutender Ersparnisse verlustig gegangen wäre.

Um diesen Vorteil für das Reich zu sichern, wurden die Zahlungen auf Grund einer Etatsüberschreitung vorgenommen. Dabei bestand von vornherein die Absicht, sich später Indemnität erteilen zu lassen.

Der Weg der nachträglichen Indemnitätseinholung war, so schließt die Denkschrift, vor allem deshalb geboten, weil der Reichstag früher nicht befragt werden konnte. Eine Behandlung dieser Dinge im Reichstag hätte bei der Einstellung der Micum nur zu leicht dazu geführt, daß die Gegner ihre Forderungen stark erhöht und noch größere Leistungen aus dem besetzten Gebiet herausgepreßt hätten, als es ohnehin der Fall gewesen ist. Der Antrag auf Indemnität liegt jetzt vor.

Deutsche Kommunisten in Prag verhaftet

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Prag, 17. Februar. Auf dem Prager Masaryk-Bahnhof wurden zwei paßlose Reichsdeutsche verhaftet. Aus den bei ihnen vorgefundenen Papieren geht hervor, daß sie kommunistische Agenten sind.

Die französische Garnison bleibt im Saargebiet.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

Paris, 17. Februar. Das französische Außenministerium dementiert die englische Meldung, daß die französische Garnison aus dem Saargebiet zurückgezogen werden soll.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF